

**HESSISCHER LANDTAG**

02.11.2007

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU**  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)  
Drucksache 16/7746

Einzelplan 08 Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen  
Buchungskreis: 2799

Produktnummer lt. Leistungsplan 4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen an Flüchtlinge

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan:</b>			
Menge	5.000		5.000
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
Gesamtkosten	33.000,0	-250,0	32.750,0
Produktabgeltung	33.000,0	-250,0	32.750,0

<b>Erfolgsplan:</b>		<b>Beträge in EUR</b>		
Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
1-4	Betriebsertrag	155.539.200	-250.000	155.289.200
11-12	Leistungstransfers (Aufwand)	173.372.300	-250.000	173.122.300

<b>Kameraler Haushalt:</b>		<b>Beträge in EUR</b>		
Ausgaben				
Hauptgruppe	6	174.950.300	-250.000	174.700.300
Kameraler Zuschuss		143.190.200	-250.000	142.940.200

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Zur Kompensation des Änderungsantrages zu Kap. 08 06 Produkt Nr. 14 - Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen -. Eine Reduzierung der Mittel kann wegen der weiter zurückgehenden Zahl von unterzubringenden Flüchtlingen, für die Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz geleistet werden, erfolgen.

Wiesbaden, 31. Oktober 2007

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**